



Erklärung zur Unternehmensführung  
im Rahmen des Berichtswesens



**Erklärung zur Unternehmensführung im Rahmen des Berichtswesens**

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ..... 03

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG  
gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex ..... 03

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss und Vergütungsbericht..... 05

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ..... 05

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der  
Ausschüsse ..... 05

Nachfolgeplanung für den Vorstand und Altersgrenze ..... 12

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

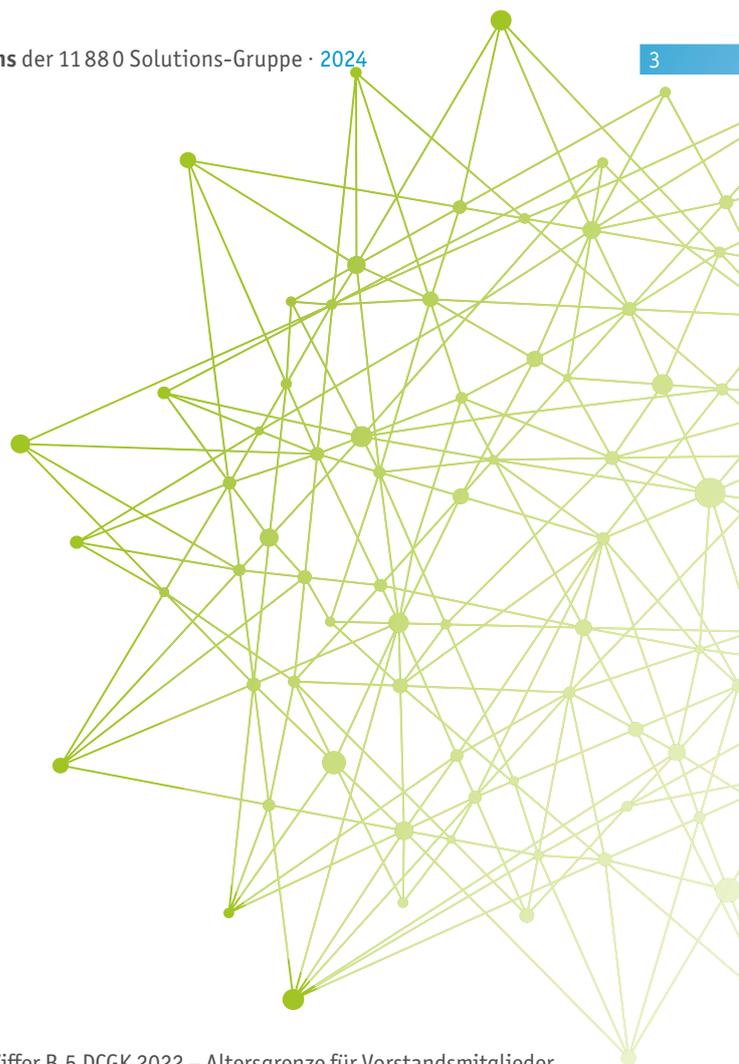
Die 11880 Solutions AG misst einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) große Bedeutung bei. Dabei werden vom Unternehmen nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ beachtet. Vorstand und Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG sehen in einer effektiven Corporate Governance, die unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wesentliche Basis für den Erfolg der 11880 Solutions AG. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze haben höchste Priorität und nehmen eine zentrale Position in der Unternehmensführung ein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 sowie desgleichen im laufenden Geschäftsjahr eingehend mit der Corporate Governance der 11880 Solutions AG und des Konzerns sowie mit den einzelnen Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im März 2024 gemäß § 161 Abs. 1 AktG folgende Erklärung abgegeben:

### Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass sämtlichen am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. März 2023 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird:

Ziffer B.1 DCGK 2022 – Diversität bei der Vorstandszusammensetzung  
Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Diese Empfehlung wird zurzeit durch den Aufsichtsrat aufgrund des lediglich einköpfigen Vorstands nicht eingehalten.



Ziffer B.5 DCGK 2022 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt. Die 11880 Solutions AG ist der Auffassung, dass die Leistung eines Vorstandsmitglieds vom Lebensalter unabhängig ist.

Ziffer C.1 DCGK 2022 – Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Empfehlung C.1 Satz 3 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der 11880 Solutions AG beinhaltet jedoch nicht ausdrücklich Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen. Denn die 11880 Solutions AG vertritt die Auffassung, dass dieses Gebiet durch alle Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam erarbeitet und abgebildet werden kann.

Ziffer C.2 DCGK 2022 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Die 11880 Solutions AG ist der Auffassung, dass die Leistung eines Aufsichtsratsmitgliedes vom Lebensalter unabhängig ist. Außerdem stellt die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder aus Sicht der Gesellschaft eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, dar.

**Ziffer D.3 DCGK 2022 – Vorsitz im Prüfungsausschuss**

Die Empfehlung D.3 sieht vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Die 11880 Solutions AG weicht hiervon ab und hält dies dadurch für gerechtfertigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Michael Wiesbrock, aufgrund seiner beruflichen und fachlichen Expertise im besonderen Maße für dieses Amt geeignet ist.

**Ziffer F.2 DCGK 2022 – Externe Berichterstattung**

Gemäß der Empfehlung F.2 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden entgegen der üblichen Praxis der Gesellschaft bis Ende April 2024 veröffentlicht werden. Die spätere Offenlegung des Konzernabschlusses und der Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 war zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung notwendig, da ungeplante Personalausfälle in den zuständigen Abteilungen nicht kurzfristig kompensierbar waren. Die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2024 wird wieder innerhalb der 45-Tages-Frist des DCGK erfolgen.

**Ziffer G.7 DCGK 2022 – Zielsetzung und Leistungskriterien für die variable Vergütung**

Gemäß der Empfehlung G.7 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die 11880 Solutions AG weicht hiervon teilweise ab, da sie die Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr nicht vor Beginn des Geschäftsjahres, sondern regelmäßig erst im Laufe des ersten Quartals des jeweiligen Geschäftsjahres festlegt. Die Beendigung des Vorjahres soll abgewartet werden, damit bei der Festlegung der Leistungskriterien für das darauffolgende Geschäftsjahr die Entwicklung des gesamten vorangegangenen Geschäftsjahres berücksichtigt werden kann. Vor dem Hintergrund der Strategieanpassung Anfang des Geschäftsjahres 2023, die zu Zwecken von Kosteneinsparungen, Personalkostenreduzierungen und Prozessoptimierungen erfolgte, war es angezeigt, dass die Zielvereinbarung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 erst in Q3/2023 festgelegt wurde.

**Ziffer G.10 DCGK 2022 – Langfristig variable Vergütung**

Ziffer G.10 enthält die Empfehlung, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Des Weiteren soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge seiner Vergütung verfügen können. Diese Empfehlung wird in dem Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstands Herrn Maar nicht eingehalten, da der Aufsichtsrat darin keine gesteigerte Anreizwirkung für den Einsatz des Vorstands bei seiner Tätigkeit für die Gesellschaft sieht.

**Ziffer G.11 DCGK 2022 – Außergewöhnliche Entwicklungen und Einbehalt oder Rückforderung Vergütung**

Ziffer G.11 enthält die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Hiervon wird in dem Anstellungsvertrag von Herrn Maar abgewichen, da der Aufsichtsrat die bestehenden Vergütungsregelungen für ausreichend hält, den Vorstand dazu anzuhalten, langfristig im Interesse der Gesellschaft zu handeln.

Die vollständige Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der 11880 Solutions AG unter <https://ir.11880.com/corporategovernance/entsprechenserklaerung> eingesehen werden. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.



## Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrates sind über die Internetseite der 11880 Solutions AG unter <https://ir.11880.com/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat> öffentlich zugänglich.

Der Vergütungsbericht wird vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und mit einem Prüfvermerk nach § 162 Absatz 3 AktG versehen. Nach Billigung des erstellten und geprüften Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2023 wird dieser Bericht ebenfalls unter <https://ir.11880.com/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat> öffentlich zugänglich gemacht werden.

## Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung Compliance

Die Compliance umfasst die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und konzerninterner Regelwerke. Ein Compliance Committee unterstützt den Vorstand bei der Weiterentwicklung notwendiger Strukturen zur Entwicklung eines funktionsfähigen Compliance-Management-Systems. Dem Compliance Committee gehören erfahrene Führungskräfte aus den Bereichen Recht, Vertrieb, IT, Personal und Finanzen an. Darüber hinaus finden wöchentliche Sales Meetings mit den Geschäftsverantwortlichen statt, in denen sich der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, aber auch über Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Compliance relevanten Sachverhalten berichten lässt. Fest definierte Berichtsstrukturen innerhalb des Unternehmens garantieren einen zuverlässigen Informationsfluss.

Die 11880 Solutions AG hat ein sehr tragfähiges Compliance-Management-System implementiert, um Rechts- und Regelverstößen systematisch und dauerhaft vorzubeugen und um mögliche Risiken für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften frühzeitig zu erkennen. Das System räumt u.a. Beschäftigten die Möglichkeit ein, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Hinweisgebersystem). Zudem wird im Rahmen der jährlichen Planung ein strukturierter Risikobewertungsprozess durchgeführt. Zum Compliance-Management-System zählen weiterhin der Code of Conduct und verschiedene unternehmensinterne Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein wertorientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Beschäftigten und dem Management gelebt werden soll. Der Code of Conduct wird auf der Unternehmensseite der 11880 – Gruppe unter Code of Conduct | Investor Relations (11880.com) veröffentlicht.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Sinne des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Austausch. Die strategische Ausrichtung wird gemeinsam definiert, ihre Umsetzung wird in regelmäßigem Abstand vom Aufsichtsrat überprüft. Bei der 11880 Solutions AG finden grundsätzlich vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr statt.

Der Aufsichtsrat erhält vom Vorstand regelmäßig die wichtigsten Finanzkennzahlen und wird fortlaufend detailliert über die allgemeine Geschäftsentwicklung und eventuelle Risiken informiert. Das Gremium steht dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite. Wichtige Ereignisse und wirtschaftliche Entwicklungen werden regelmäßig ausführlich präsentiert, erläutert und gemeinsam zwischen Aufsichtsrat und Vorstand diskutiert und abgestimmt. Bestimmungen des Aktiengesetzes und sämtlicher weiterer Gesetze werden ebenso streng und gewissenhaft vom Vorstand beachtet wie die Satzung der 11880 Solutions AG.

Weitere Angaben zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichts 2023, der auf der Internetseite der 11880 unter <https://ir.11880.com/finanzberichte> einsehbar ist.



### Geschäftsverteilung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand der 11880 Solutions AG besteht derzeit aus einem Mitglied, Herrn Christian Maar, welcher die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem Vorstandsanstellungsvertrag führt. Der Vorstand berichtet im Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ist, wie im Geschäftsjahr 2023, ein Einzelvorstand bestellt, hat der Vorstand seine Entscheidungen, die im Falle eines mehrköpfigen Vorstands als Gesamtvorstand zu treffen sind, in regelmäßigen Sitzungen mit mindestens einem Prokuristen zu erörtern. Diese Erörterung wird dokumentiert.

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung aus. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG setzt sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen und besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, Herrn Dr. Michael Wiesbrock (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Michael Amtmann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Dr. Silke Feige, Herrn Ralf Ruhrmann, Herrn Leonard Kiedrowski (Arbeitnehmervertreter) und Frau Sandy Jurkschat (Arbeitnehmervertreterin).

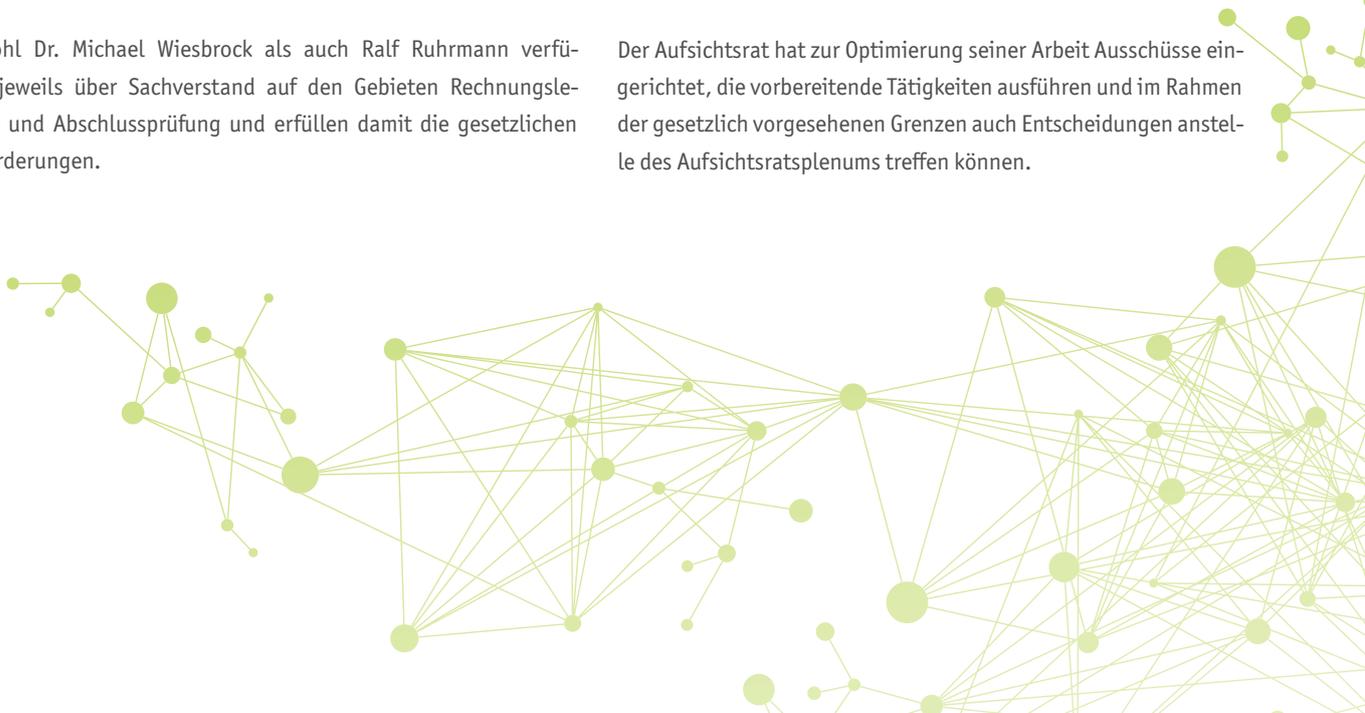
Sowohl Dr. Michael Wiesbrock als auch Ralf Ruhrmann verfügen jeweils über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen.

Der Aufsichtsrat wird in alle unternehmensrelevanten Entscheidungen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats und über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist über die Internetseite der 11880 Solutions AG unter <https://ir.11880.com/corporate-governance/geschaeftsordnung-aufsichtsrat> abrufbar.

Zur Konkretisierung aller Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog mit zustimmungspflichtigen Geschäften erstellt. Dieser ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass dem Gremium eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehört, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, denn drei von vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sind sowohl unabhängig von Gesellschaft und Vorstand als auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär. Damit folgt der Aufsichtsrat der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet alle Sitzungen des Gremiums. Neben den organisatorischen Aufgaben für eine erfolgreiche Arbeit des Gremiums steht er in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand, um sich über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risiken, das Risikomanagement sowie die Compliance des Unternehmens zu verständigen und sich über den Geschäftsverlauf und wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch über alle Themen informiert, die für die Lage, Entwicklung und Führung des Unternehmens relevant sind.

Der Aufsichtsrat hat zur Optimierung seiner Arbeit Ausschüsse eingerichtet, die vorbereitende Tätigkeiten ausführen und im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Grenzen auch Entscheidungen anstelle des Aufsichtsratsplenums treffen können.

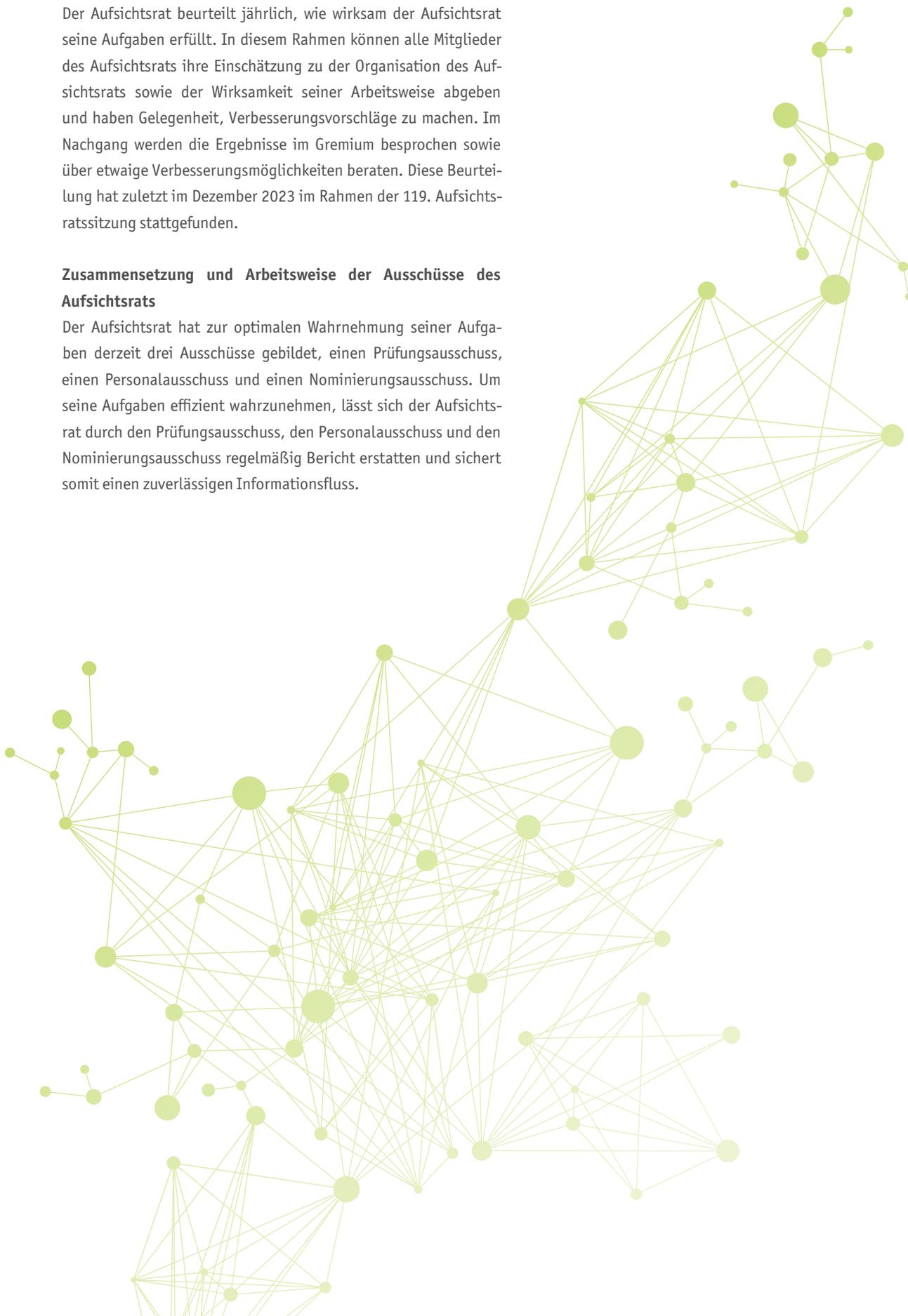


### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt jährlich, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. In diesem Rahmen können alle Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Einschätzung zu der Organisation des Aufsichtsrats sowie der Wirksamkeit seiner Arbeitsweise abgeben und haben Gelegenheit, Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Nachgang werden die Ergebnisse im Gremium besprochen sowie über etwaige Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Diese Beurteilung hat zuletzt im Dezember 2023 im Rahmen der 119. Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit drei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss. Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, lässt sich der Aufsichtsrat durch den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss regelmäßig Bericht erstatten und sichert somit einen zuverlässigen Informationsfluss.



## Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitgliedernamen	AR-Mitglied seit/Beruf	Weitere Mandate im Geschäftsjahr	Mitgliedschaft in Ausschuss
Herr Dr. Michael Wiesbrock	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 25. Juni 2014, Rechtsanwalt / Partner, Flick Gocke Schaumburg mbB, Frankfurt/Main	keine	Personalausschuss Prüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender) Nominierungsausschuss
Herr Michael Amtmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2019 und stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2022, Geschäftsführer der united vertical media GmbH, Nürnberg	keine	Personalausschuss Nominierungsausschuss
Herr Ralf Ruhrmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2018, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner, RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Essen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AHRB AG, Zürich, Schweiz – Verwaltungsrat</li> <li>• ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz – Verwaltungsrat</li> </ul>	Prüfungsausschuss
Frau Dr. Silke Feige	Mitglied des Aufsichtsrates seit 14. Juni 2022, Leitung Stabs- und Gremienarbeit, ZBI GmbH, Erlangen	keine	keine
Frau Sandy Jurkschat	Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2019, Senior Projekt- & Prozessmanagerin, 11 880 Internet Services AG, Essen	keine	Prüfungsausschuss
Herr Leonard Kiedrowski	Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2019, Head of IT Service Desk, 1188 0 Internet Services AG, Essen	keine	keine

## Arbeitsweise der Ausschüsse

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Ziffer D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Die 11880 Solutions AG weicht hiervon ab. Nach dem Ausscheiden des damaligen Vorsitzenden im Prüfungsausschuss empfahl sich der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Michael Wiesbrock, aufgrund beruflicher und fachlicher Expertise im besonderen Maße für dieses Amt, so dass eine Abweichung von der Kodex-Empfehlung gerechtfertigt ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Michael Wiesbrock, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnis und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Personalausschuss befasst sich mit Grundsätzen des Personalwesens – inklusive der Vorstandspersonalia, wozu auch die Festlegung und Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands und der Zielerreichung im Rahmen der Vorstandsvergütung gehören.

Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten/Kandidatinnen zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt dabei die Anforderungen des Gesetzes, den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die konkreten Ziele, die der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung (einschließlich des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium) festgelegt hat.

Der Personalausschuss und der Nominierungsausschuss verfügen jeweils nicht über einen Vorsitzenden, da der Aufsichtsrat eine solche Funktion bei den Ausschüssen, die lediglich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, nicht für erforderlich hält.

## Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Nach den Regelungen im Aktiengesetz aufgrund des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen Gesetz - FüPoG II) hat der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand eine Zielgröße festzulegen. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Wird für den Frauenanteil im Vorstand, im Aufsichtsrat oder auf einer der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße Null festgelegt, so ist der zugrundeliegende Beschluss klar und verständlich mit einer Erläuterung der der Entscheidung zugrundeliegenden Erwägungen zu begründen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Zuletzt hatte der Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG im September 2021 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 16,67 %, dies entspricht einer Frau, und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % festgelegt. Diese Zielgrößen gelten bis zum 31. August 2026 und werden dann auf ihre Erreichung überprüft und erneut festgelegt. Die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hängt vor allem damit zusammen, dass die Gesellschaft mit Herrn Maar einen Alleinvorstand hat und dass eine Erweiterung des Vorstands zurzeit nicht geplant ist. Daher kann der Vorstand also nur entweder mit einem Mann oder einer Frau besetzt werden, so dass die Zielgröße für den Frauenanteil dementsprechend mit 0 % festzulegen ist, da die Zusammenarbeit mit Herrn Maar aufgrund seiner hervorragenden fachlichen Qualifikationen zum Wohle der Gesellschaft sowie ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner, möglichst lange fortgesetzt werden soll. Bei zunehmender Unternehmensgröße wird der Aufsichtsrat die Erweiterung des Vorstands und damit eine neue Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil prüfen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in einem technikbasierten Geschäftsfeld wie jenem der 11880 Solutions AG einen starken Wettbewerb um qualifizierte weibliche Führungspersonen gibt. Dementsprechend schwierig gestaltet es sich für den

Aufsichtsrat, qualifizierte Frauen für ein Vorstandsamt der 11880 Solutions AG gewinnen zu können. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird mit 2 von 6 weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern übertroffen. Die für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgesetzten Zielgrößen sind zurzeit erreicht. Zudem hat der Vorstand, zuletzt ebenfalls im September 2021, gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30,0 %, dies entspricht zur Zeit 4,5 Frauen, und den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 35,71 %, dies entspricht 10 Frauen, festgelegt, die jeweils bis zum 31. August 2026 erreicht werden soll. Aktuell liegt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 25 % und in der zweiten Führungsebene bei 29,6 %, da es, wie bereits zuvor angeführt, insbesondere in den Bereichen Technology und IT Operations einen starken Wettbewerb um qualifizierte weibliche Führungspersonen gibt. Dementsprechend schwierig gestaltet es sich für die 11880 Solutions AG, qualifizierte Frauen für Führungspositionen in den entsprechenden Bereichen gewinnen zu können. Die Gesellschaft geht aufgrund der für die Einstellung von neuen Führungspersonen angewendeten Zielsetzungen jedoch davon aus, die Zielgrößen innerhalb der festgesetzten Frist zu erreichen.

## Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organes und des Aufsichtsrates in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein zusätzliches Diversitätskonzept neben dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nach Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit, derzeit nicht notwendig ist. Zudem besteht der Vorstand der 11880 Solutions AG derzeit nur aus einer Person. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2022 erneut geprüft, ob die Erstellung eines Diversitätskonzepts sinnvoll ist. Unter Berücksichtigung des Eintritts von Frau Dr. Feige und dem dadurch gesteigerten Frauenanteil, ist der Aufsichtsrat weiterhin überzeugt, dass ein gesondertes Konzept zu Diversitätsbelangen derzeit nicht zwingend notwendig ist. Insbesondere vor dem Hintergrund eines deutlich über dem deutschen Durchschnitt liegenden Frauenanteils von über 30 % und einer hohen Kompetenz-Diversität, ist der Aufsichtsrat der 11880 Solutions AG gut aufgestellt.

## Stand der Umsetzung hinsichtlich des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der Ziele für seine Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Zudem soll bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit im Rahmen dieser Ziele bestmöglich mit Fach- und Führungskompetenzen verstärken würden, generell auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Im Aufsichtsrat sollten breit gefächerte Erfahrungswerte und unterschiedliche Spezialkenntnisse vertreten sein. Zudem sollte der Aufsichtsrat insgesamt über eine umfassende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und des Konzerns entwickeln zu können. Die Aufsichtsratsmitglieder besitzen die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der 11880 Solutions AG beinhaltet jedoch nicht ausdrücklich Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen. Denn die 11880 Solutions AG vertritt die Auffassung, dass dieses Gebiet durch alle Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam erarbeitet und abgebildet werden kann.



## Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrates

Der Stand der Umsetzung der fachlichen Kompetenzen ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt. Der Aufsichtsrat füllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das Kompetenzprofil aus.

Kompetenzmatrix des Aufsichtsrates	Dr. Michael Wiesbrock	Michael Amtmann	Dr. Silke Feige	Ralf Ruhrmann	Leonard Kiedrowski	Sandy Jurkschat
Unternehmensführung und -strategie	X	X	X	X		X
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	X		X	X		X
Risikomanagement	X		X	X		X
Finanz- und Kapitalmarkt	X	X	X			
Recht	X		X			
Compliance & Corp. Governance	X	X	X	X		X
Internationalität		X	X			
Nachhaltigkeit/CSR			X	X	X	
Technologie/ Digitalisierung		X	X		X	X
Controlling	X		X	X		
unabhängige Anteilseignervertreter	ja	nein	ja	ja		

Dem Aufsichtsrat gehören mit Herrn Dr. Michael Wiesbrock, Frau Dr. Silke Feige und Herrn Ralf Ruhrmann eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter angemessene Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite an, die im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowohl unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand als auch von einem kontrollierenden Aktionär sind. Insgesamt sind damit drei von vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

## Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde abweichend vom Corporate Governance Kodex nicht festgelegt, da die 11880 Solutions AG die Auffassung vertritt, dass die Leistung eines Aufsichtsratsmitglieds vom Lebensalter unabhängig ist. Außerdem stellt die Festlegung einer Altersgrenze aus Sicht der Gesellschaft eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, dar.

## Nachfolgeplanung für den Vorstand und Altersgrenze

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen nach Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt dar.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Der Aufsichtsrat wird sich hierbei zunächst auf sein eigenes Netzwerk und seine Erfahrungen stützen und bei Bedarf eine externe Beratung hinzuziehen. Aktuell zeichnen sich keine Nachfolgethemen ab, der Aufsichtsrat überprüft jedoch fortlaufend, auch in Abstimmung mit dem Alleinvertretenden Herrn Maar, ob diesbezüglich Handlungsbedarf entsteht.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde abweichend vom Corporate Governance Kodex nicht festgelegt, da die 11880 Solutions AG die Auffassung vertritt, dass die Leistung eines Vorstandsmitglieds vom Lebensalter unabhängig ist.

Essen im März 2024  
11880 Solutions AG

---

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Michael Wiesbrock

---

Der Vorstand  
Christian Maar

11880 Solutions AG · Hohenzollernstr. 24 · 45128 Essen

**[www.11880.com](http://www.11880.com)**